

SP sucht konstruktiven Weg

Die Nachricht, dass in Goldau ein Bundesasylzentrum geplant ist, hat teilweise heftige Reaktionen hervorgebracht. Etliche Fragen stehen im Raum. Für die SP Arth-Goldau ist es zentral, dass diese Fragen geklärt werden. Mit den folgenden Fragen und Antworten möchte die SP einen konstruktiven Beitrag leisten, damit das Thema sachlich analysiert werden kann.

BAZ ohne Verfahrensfunktion

Im geplanten Bundesasylzentrum (BAZ) werden nur Personen untergebracht sein, die einen negativen Bescheid erhalten haben und darauf warten, bis sie ausgeschafft werden können. Im Durchschnitt dauert der Aufenthalt zwei Monate. Rund die Hälfte der Flüchtlinge verlässt die Schweiz selbst. Die andere Hälfte wird ausgeschafft.

Raumplanung / Zonenkonformität

Durch die Zustimmung des Bundesrates wird der Standort Buosingen in den vom Bundesrat verabschiedeten Sachplan Asyl aufgenommen. Dadurch wird das Grundstück zonenkonform zur Nutzung als Bundesasylzentrum. Für diese faktische Umzonung braucht es keine Volksabstimmung.

Einsprachemöglichkeit

Kanton, Gemeinde und Bevölkerung werden bei der Plangenehmigung die Möglichkeit haben allfällige Einsprachen zu machen.

Lokales Gewerbe profitiert

Neben dem Bau des BAZ wird auch der Betrieb und Unterhalt der Anlage wirtschaftlichen Nutzen bringen, von dem die lokale und regionale Wirtschaft profitieren kann. Für den Betrieb des BAZ Buosingen wird von etwa 20 Angestellten gesprochen.

Alle Regionen/Kantone leisten einen Beitrag

Zur Umsetzung des Asylgesetzes betreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in sechs Asylregionen Bundesasylzentren mit 5'000 Unterbringungsplätzen für Asylsuchende. Lange beabsichtigte das SEM im Wintersried in Seewen ein BAZ für 340 Personen zu erstellen. 2019 wurde das Vorhaben gestoppt. In der Region Zentralschweiz/Tessin sind zurzeit lediglich die drei temporären BAZ Glauenberg, Eigenthal und Emmen in Betrieb. Alle Regionen und Kantone sind aufgefordert einen Anteil der erforderlichen Unterbringungsplätze zu leisten.

Massive Entlastung für die Gemeinde Arth

Obwohl das BAZ vollständig durch den Bund und den Kanton betrieben wird, erhält die Standortgemeinde Arth bei der Zuteilung von Flüchtlingen eine Reduktion von 120 Asylsuchenden. Da das Asylheim an der Luzernerstrasse sehr baufällig ist und auch sonst der Wohnraum immer knapper wird, müsste sich die Gemeinde schon bald damit befassen ein Asylheim zu bauen, ähnlich wie Küssnacht. Dort soll für 6.2 Mio. Fr. ein Heim für 99 Flüchtlinge erstellt werden (ohne Boden). Ein solcher Neubau würde sich in Arth erübrigen. Die Gemeinde würde im Migrationsbereich massiv entlastet, bis hin zur Beschulung von schulpflichtigen Migranten und deren Integration in der Gemeinde. Auch Lauerz und alle Gemeinden im Kanton werden von einer Reduzierung der Zuteilungen profitieren, weil der Kanton Schwyz als Standortkanton weniger Flüchtlinge aufnehmen muss. Der Regierungsrat und Gemeinderat Arth haben dem BAZ zugestimmt.

BAZ Embrach ohne Probleme

In Embrach (ZH) ist seit 2019 auch ein BAZ Ausreisezentrum für 240 Personen in Betrieb, wie es in Buosingen geplant ist. Für die Bevölkerung sei das Zentrum kein Problem und es gebe keine Zunahme der Kriminalität. Siehe auch Punkt 11 weiter unten.

Sicherheit

Die Gemeinde Arth und der Kanton haben mit dem SEM einen Vertrag abgeschlossen zur Gewährleistung der Sicherheit. Für die Gemeinde Arth ist zentral, dass die Sicherheit stets gewährleistet sein muss.

Weitere häufig gestellte Fragen zu den Bundesasylzentren, beantwortet durch die Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM).

1. Was ist ein Bundesasylzentrum?

Es gibt drei Arten von Bundesasylzentren: Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion, Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion) und besondere Zentren. In Goldau geht es um ein BAZ ohne Verfahrensfunktion. In diesen Bundesasylzentren halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Es handelt sich also um Personen, die die Schweiz in der Regel nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

2. Wer betreibt so ein Zentrum?

Das Staatssekretariat für Migration SEM ist für den Betrieb der Bundesasylzentren verantwortlich. Der Bund betreut die Asylsuchenden allerdings nicht selber, sondern beauftragt private Unternehmen. Diese Betreuungsfirmen sind für alle Bereiche des Alltags wie Ernährung, Hygiene, Gesundheit, Bekleidung und Beschäftigung zuständig. Sie organisieren die Abläufe in der Unterkunft und koordinieren auch die gemeinnützigen Arbeitseinsätze. Zudem beauftragt der Bund Sicherheitsunternehmen, die für die Sicherheit in der Anlage und – bei Bedarf und in Absprache mit Kanton und Gemeinde – in ihrem Umfeld sorgen.

3. Dürfen die Asylsuchenden die Bundesasylzentren verlassen?

Asylsuchende können die Zentren des Bundes mit Bewilligung des Staatssekretariats für Migration SEM verlassen; dies regelt heute die entsprechende Verordnung über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich. Unter der Woche gelten in der Regel Ausgangszeiten von 9 bis 17 Uhr, am Wochenende dürfen die Asylsuchenden von Freitag 9 Uhr bis Sonntag 19 Uhr aus der Unterkunft wegbleiben, damit sie beispielsweise Verwandte besuchen können. In Absprache mit der Standortgemeinde können auch längere Ausgangszeiten vereinbart werden

4. Was passiert, wenn sich ein Gesuchsteller nicht an Regeln hält?

Alle strafrechtlich relevanten Vorgänge werden zur Anzeige gebracht. Ein Gesuchsteller, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder durch sein Verhalten den ordentlichen Betrieb der Bundesasylzentren erheblich stört, kann in einem "besonderen Zentrum" untergebracht werden.

5. Was geschieht wenn ein Asylsuchender während des Verfahrens abreist oder unauffindbar ist?

Wenn ein Asylsuchender nicht mehr in die ihm zugewiesene Unterkunft zurückkehrt und unauffindbar ist, wird sein Asylgesuch abgeschrieben. In der Regel verlassen diese Personen die Schweiz.

6. Was wird in den BAZ gemacht, um Gewalt zu verhindern?

Beschwerden und Beobachtungen von Mitarbeitenden und Asylsuchenden werden ernst genommen und bearbeitet. Ein entsprechendes Gewaltpräventionskonzept hat zum Ziel, Eskalationen und gewalttätige Auseinandersetzungen, wenn immer möglich vorausschauend zu verhindern. Das Gewaltpräventionskonzept wurde von der Geschäftsleitung des SEM verabschiedet und muss von allen BAZ umgesetzt werden.

7. Welche Vorteile hat ein Kanton, wenn er ein Bundesasylzentrum auf seinem Gebiet hat?

Standortkantone von Bundeszentren sowie Kantone mit Flughäfen, über die weggewiesene Personen ausreisen, erhalten eine "Kompensation". Konkret weist der Bund diesen Kantonen weniger Asylsuchende aus dem sogenannten "erweiterten Verfahren" zu.

8. Welche Vorteile hat eine Gemeinde, wenn sie ein Bundesasylzentrum auf ihrem Gebiet hat? Erhält die Gemeinde eine Entschädigung vom Kanton?

Die Errichtung eines Bundesasylzentrums löst in der Regel Investitionen aus, von denen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, auch die lokale und regionale Wirtschaft profitiert. Mit der eigentlichen Inbetriebnahme schafft ein Bundeszentrum dann auch noch Arbeitsplätze für das Betreuungs- und Sicherheitspersonal. Bundesasylzentren kaufen Nahrungsmittel und Mahlzeiten sowie handwerkliche Dienstleistungen nach den gesetzlichen Möglichkeiten und zu marktgerechten Preisen lokal oder regional ein. Schliesslich entstehen der Gemeinde auch Vorteile durch die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme, wenn sie solche durchführen möchte.

9. Wie wird die Gemeinde in die Planung eines Bundesasylzentrums einbezogen?

Die betroffenen Gemeinden und Städte werden frühzeitig in die Arbeiten einbezogen; u.a. zum Zeitpunkt, wenn der Bau oder Umbau eines Gebäudes bewilligt werden muss. Das Staatssekretariat für Migration SEM schliesst zudem an jedem Standort Vereinbarungen mit Gemeinde und Kanton ab, um Fragen des Betriebs und der Sicherheit zu regeln. Später, während des Betriebs eines Bundesasylzentrums, stehen die Verantwortlichen des SEM ebenfalls in engem Kontakt mit den Behörden der Standortgemeinden und -kantone und nehmen – zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung – Einsitz in die jeweiligen Begleitgruppen eines Zentrums.

10. Wie bindet das SEM die Gemeinde und die Anwohner in den Betrieb ein?

Die Gemeinde kann mitbestimmen, unter welchen Rahmenbedingungen ein Bundesasylzentrum betrieben wird. Sie kann zudem eine Begleitgruppe einsetzen, in der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Dank einer 24-Stunden-Hotline kann ausserdem rasch auf allfällige Vorkommnisse oder Bedürfnisse seitens der Bevölkerung reagiert werden. Schliesslich zeigt die Erfahrung an allen Standorten von Bundesasylzentren, dass sich schnell ein Austausch zwischen der Ortsbevölkerung und den Asylsuchenden ergibt und sich ein Zusammenleben einspielt, das der Bund durch die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme noch gezielter unterstützen kann.

11. Was sind die Erfahrungen bei den bestehenden Asylunterkünften des Bundes?

Der Betrieb der Bundesasylzentren verursacht in den Standortgemeinden kaum Probleme; die langjährige Erfahrung des Staatssekretariats für Migration SEM zeigt, dass anfängliche Befürchtungen der direkt betroffenen Bevölkerung nachlassen, sobald sich der Betrieb eingespielt hat. Dies bestätigen die Vertreterinnen und Vertreter von Standortgemeinden regelmässig an öffentlichen Informationsveranstaltungen für neue Bundesasylzentren.